

## **Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– am 24. Mai 2016 in Bremen**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 24. Mai 2016 hat der Aktionär Herr Mueller, 26340 Neuenburg, zu den Punkten 2, 3 und 4 der Tagesordnung die nachfolgend im Wortlaut wiedergegebenen Anträge eingereicht.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung (Verwendung des Bilanzgewinns):**

*„Von Herrn Müller*

-

*Nachrichtlich -bei Gelegenheit- an Firma Amtsgericht Varel, Varel an dem Jadebusen*

-

*Nachrichtlich -um nicht zu belästigen- nicht an Firma Reederei Herbert Ekkenga AG mit dem Firmensitz in Bad Zwischenahn und der WKN 828830*

-

*An Firma BLG AG, Bremen an der Weser*

-

*Nachrichtlich -bei Gelegenheit- an Firma Europäische Union, Brüssel*

-

*Personen, ich habe hiermit beantragt, dass eine Dividende nicht in der vorgeschlagenen Währung Euro ausgeschüttet wird, sondern dass für das zur Ausschüttung geeignete Geld eine Aktie der oben genannten Firma Reederei gekauft wird, um dieselbe gekaufte Aktie unter allen Aktien der oben genannten Firma BLG zu verlosen.*

-

*Ich begründete diesen meinen Gegenantrag damit, dass ich die Waehrung Euro als ein Produkt einer kriminellen Organisation rigeros ablehne.*

-

*Als kriminelle Organisation bezeichnete ich die oben genannte Firma Europäische deswegen, weil ich von der letzten Wahl zum Europäischen Parlament ausgeschlossen war, denselben Ausschluss als einen Akt der Wahlfälschung beanstandete, was nicht etwa dazu führte, dass dieselbe von mir beanstandete Wahl -diesmal ordnungsgemäß- wiederholt wurde sondern dazu führte, dass die oben genannte Firma Amtsgericht mich, ohne je ein mich betreffendes medizinisches Gutachten auch nur in Auftrag zu geben, eigenmächtig für ebenso komplett wie unheilbar geisteskrank erklärte und anordnete, dass ich -quasi zum Schutz meiner selbst vor mir selbst- einmal rundum entmündigt und vor allen Dingen meiner extrem erfolgreichen Firma und wirtschaftlichen Existenzgrundlage (in einem einstweiligen und offensichtlich rechtswidrig gegen Artikel 15, 16 und 17 der Charta der Grundrechte der EU verstoßenden Eilverfahren) beraubt werden müsse.*

-

*Ich habe die Meinung, dass die oben genannte Firma Europäische absolut nicht*

*demokratisch und nicht im allereinfachsten rechtsstaatlich organisiert ist, sondern dass es sich bei derselben Firma Europäische um eine lupenreine kriminelle Vereinigung zur illegalen Bereicherung von Beamten, Richtern und Politikern handelt.*

-

*Die Dividende der oben genannten Firma BLG will ich nun wirklich nicht in der Währung einer derartig kriminellen Vereinigung ausgeschüttet wissen, ohne nicht zumindest den Vorschlag zu machen, wie es besser ginge.*

-

*Oben genannter Herr Mueller“*

Zu dem vorstehenden Antrag des Aktionärs Herrn Mueller nehmen wir wie folgt Stellung:

Eine Sachausschüttung, d.h. insbesondere eine Ausschüttung von Aktien der Gesellschaft, aber auch anderer Vermögensgegenstände (z.B. von Aktien anderer Gesellschaften) ist nach dem Aktiengesetz nur möglich, sofern die Satzung dies vorsieht. Eine solche Regelung enthält die Satzung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– nicht. Daher ist der Beschlussvorschlag in der gestellten Form nicht zulässig.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 2 bleiben Vorstand und Aufsichtsrat daher bei ihrem, in der Einladung veröffentlichten Vorschlag zur Beschlussfassung.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015):**

*„Von Herrn Mueller*

-

*An Firma BLG AG*

-

*###*

-

*Ferner und unwichtiger beantrage ich hiermit, dass den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.*

-

*Diesen erfreulichstmöglichen Antrag begründe ich damit, dass dieselbe Firma BLG fähig ist, eine Dividende zu zahlen.*

-

*Oben genannter Herr Mueller“*

Auch hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 3 bleiben Vorstand und Aufsichtsrat bei ihrem in der Einladung zur Hauptversammlung veröffentlichten Vorschlag zur Beschlussfassung.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015):**

*„Von Herrn Müller*

-

*Nachrichtlich an Firma "Charisma" Diedrich Müller mit dem Firmensitz in Neuenburg, einem Dorf links vom Jadebusen*

-

*An Firma BLG AG, Bremen*

-

###

*Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier*

###

-

*Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma BLG für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.*

-

*Diesen nicht mehr so erfreulichen Antrag begründe ich damit, dass noch nicht alle Personen der Welt ihre Möbel ausschließlich nur bei oben genannter Firma Diedrich kaufen, dieselben Möbel unverzüglich und vollständig bezahlen und mit denselben Möbeln ihr Leben lang höchst zufrieden sind.*

-

*Oben genannter Herr Mueller“*

Auch hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 4 bleiben Vorstand und Aufsichtsrat bei ihrem in der Einladung zur Hauptversammlung veröffentlichten Vorschlag zur Beschlussfassung.

Bremen, im Mai 2016

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–

Der Vorstand und der Aufsichtsrat